

Der Hauptausschuss ist das für die Vorberatung zuständige Gremium.

Auf Nachfrage erläutert Herr Krüger die Gründe für die Änderungen der Wertgrenze für Entscheidungen bei Vergaben, die bei einmaligen Leistungen von 200.000,- € auf 500.000,- € angehoben wurden (§ 12 I der Hauptsatzung und korrespondierend § 5 B der Zuständigkeitsordnung). Aufgrund der Änderung würde die Notwendigkeit für den Bau- und Vergabeausschuss, anlässlich von Vergaben tagen zu müssen, reduziert. In der Vergangenheit musste das Gremium wiederholt unter Beachtung der Fristen im Vergabeverfahren einberufen werden. Durch die Anhebung der Wertgrenze würde dieses Erfordernis verringert und das Verfahren somit verschlankt. Dies gelte insbesondere für Vergaben zum Hoch- und Tiefbau. Die Wertgrenze für wiederkehrende Leistungen seien nicht geändert worden.

Die Ratsfraktionen von CDU, BfB und NPD erklären, der Vorlage in diesem Punkt nicht zustimmen zu können.

Herr Krüger weist darauf hin, dass, falls diese Änderung nicht gewünscht sei, für die Ratsversammlung ein entsprechender Änderungsantrag vorbereitet werden könnte.